

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	EA 56	136
---------	----	-------	-----

Frauenfeld, 4. Mai 2021

278

Einfache Anfrage von Peter Dransfeld und Simon Vogel vom 10. März 2021 „Härtefallprogramm: schnell und unkompliziert?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fragesteller führen aus, die Gewerbetreibenden seien es gewohnt, unter grosser Last sehr viel und sehr schnell zu arbeiten. Gleiches dürfte man nun auch von jenen Personen erwarten, die über die Existenz der gesuchstellenden Betriebe zu entscheiden hätten.

Die nachfolgenden Zahlen zeigen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) das Härtefallprogramm bearbeiten, – und auch viele weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diversen kantonalen Ämtern – dieser Erwartung absolut gerecht geworden sind. Es braucht für die Einreichung eines Gesuchs keine Treuhänder oder Anwälte, sondern vor allem eine ordentlich geführte Buchhaltung, mit der die erforderlichen Angaben – unter anderem die Leistung der Sozialbeiträge – dokumentiert werden können.

Frage 1

Vom Programmstart am 1. Februar 2021 bis zum 30. März 2021 wurden 763 Härtefallanträge (ohne Falscheinreichungen, Doppeleinreichungen, zurückgezogene Anträge) registriert. Davon wurden 676 zum Härtefallprogramm zugelassen (89 %). Die formelle Zulassungsprüfung und die Kommunikation des Zulassungsentscheids erfolgten bei über 90 % der Anträge am Eingangstag. Da die Verordnung des Bundesrates über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung; SR 951.262) eine Einzelfallprüfung basierend auf den Geschäftsdaten der Jahre 2018/2019/2020 vorschreibt, müssen die Antragsteller bestimmte Dokumente beibringen. Bis Ende März 2021 waren für 281 (rund 40 %) der zugelassenen Anträge noch keinerlei Unterlagen eingereicht worden. Eine Bearbeitung ist in diesen Fällen nicht möglich. Von den bearbeitbaren Anträgen waren bis Ende März

2021 rund 82 % durch die eingesetzten Expertinnen und Experten beurteilt und vom kantonalen Härtefall-Rat entschieden.

Liegen alle erforderlichen Unterlagen vor, kann die Bemessung im Durchschnitt innert zwei Wochen abgeschlossen werden. Bis Ende März 2021 wurden Darlehen im Umfang von 18.5 Mio. Franken gesprochen und die entsprechenden Darlehensverträge innerhalb von zwei Arbeitstagen verschickt. Ausbezahlt wurden bisher 12.4 Mio. Franken. Das restliche Volumen konnte noch nicht ausbezahlt werden, weil die Darlehensverträge durch die Antragstellerinnen und Antragsteller noch nicht unterschrieben retourniert wurden.

Trotz der durch das Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz; SR 818.102) und die entsprechende Verordnung definierten anspruchsvollen und verbindlichen Vorgaben bei der Gestaltung und Abwicklung des Härtefallprogramms konnte innert weniger Wochen ein funktionierender Prozess gestaltet und umgesetzt werden. Ebenso konnten die dafür notwendigen fachlichen und personellen Ressourcen bereitgestellt werden. Die Bearbeitung der Anträge gelingt seit 1. Februar 2021 ohne Komplikationen, die notwendigen digitalen Schnittstellen funktionieren und die Bearbeitung der eingehenden Anträge erfolgt unter Berücksichtigung der vorgegebenen Regulierung zügig. Erschwert wird die Abwicklung zusätzlich durch regelmässige Änderungen der Vorschriften des Bundes. Die letzte grosse Anpassung der kantonalen Regelung fand am 13. April 2021 statt. Sie führt zu einer Neubeurteilung einer Vielzahl der bereits bearbeiteten Gesuche.

Die getroffene Lösung entspricht einer Hilfe für ausgewiesene Härtefälle. Sie ist so gewollt und stellt kein Programm für allgemeine Umsatzausfallsentschädigungen dar. Dementsprechend beurteilt der Regierungsrat das Härtefallprogramm Thurgau bisher als zweckmässig, effizient und wirkungsvoll.

Frage 2

Die Fachpersonen von Ernst & Young nehmen die Analyse der eingereichten Unterlagen vor, holen wo nötig Ergänzungen und Präzisierungen ein, prüfen den Anspruch gemäss den von Bund und Kanton vorgegebenen Kriterien und plausibilisieren ihr Ergebnis mit Expertinnen und Experten der Thurgauer Kantonalbank sowie der Raiffeisenbank. Dafür setzt Ernst & Young rund zwölf Mitarbeitende ein, die ganz oder teilweise für das Mandat arbeiten. Der Ressourceneinsatz wird nach dem effektiven Bedarf dosiert. Die Disposition der Ressourcen ist anspruchsvoll, da sich die Volumina der Anträge und der eingereichten Unterlagen kaum planen lassen. Der Einbezug von Spezialistinnen und Spezialisten von Ernst & Young startete bereits vor dem 1. Februar 2021 im Rahmen der Konzeption und Planung des Härtefallprogramms. Bis Ende März 2021 ist ein Honorarvolumen von rund Fr. 400'000 entstanden. Diese Kosten werden dem Härtefallfonds belastet.

Frage 3

Nebst der Leitung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ist die Abteilung Wirtschaftsförderung stark in die Führung und Abwicklung des Härtefallprogramms involviert. Vier Personen (rund die Hälfte der Abteilung) setzen seit Dezember 2020 einen wesentlichen Teil ihrer Arbeitsleistung dafür ein. Teilweise werden dafür Mehrstunden geleistet, zum Teil konnten bestehende Aufgaben anders organisiert oder zurückgestellt werden. Für die Abwicklung der Zulassungsprüfung, die Ausstellung der Darlehensverträge, das Reporting gegenüber dem Bund und weitere administrative Aufgaben wird befristet ein spezifisches Härtefall-Team von sechs bis acht Personen eingesetzt, das mit Stellensuchenden besetzt wurde.

Frage 4

Eine exakte Zahl der Gastronomiebetriebe liegt nicht vor. Im kantonalen Branchenverband Gastro Thurgau sind rund 600 Betriebe organisiert. Der Anteil an Gastronomiebetrieben oder gastronomienahen Betrieben bei den eingegangenen Gesuchen beträgt etwas mehr als 50 %, also ca. 400 Unternehmen. Bei allen entschiedenen Anträgen wurde nur bei rund 8 % der Fälle kein Härtefallanspruch festgestellt, wobei keine nennenswerten Branchenunterschiede vorliegen. Bei den Gesuchstellern, die trotz Zulassung bis jetzt keine Dokumente einreichten, ist der Anteil der Gastronomiebetriebe aber überdurchschnittlich hoch.

Frage 5

Dies lässt sich nicht mit hinreichender Genauigkeit abschätzen. Aktuelle Studien weisen darauf hin, dass bereits vor Corona rund 60 % der Gastronomiebetriebe ihr Geschäft nicht langfristig existenzsichernd führen konnten. Die starke Betroffenheit durch die Corona-Massnahmen hat die Situation vieler Betriebe weiter verschlechtert. Sobald die Einschränkungen gelockert oder aufgehoben sind, sind eine rasche Erholung der Nachfrage und ein gewisser Nachholeffekt zu erwarten, was wiederum die Überlebenschancen der Betriebe erhöhen und die Arbeitsmarktlage für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gastronomie entspannen wird.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber